

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.451.100	114.900	21.678.600	23.014.800
die Ausgaben	1.776.400	440.200	21.678.600	23.014.800

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	1.703.300	1.016.300	5.999.600	6.686.600
die Ausgaben	1.550.800	863.800	5.999.600	6.686.600

§ 2

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht verändert.

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern gemäß Hebesteuersatzung für das Jahr 2009 wurden nicht verändert.

§ 4

Die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie zur Geringfügigkeit werden nicht verändert.

Hoppegarten, 08.09.2009

- Siegel -

Klaus Ahrens
Bürgermeister